

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

18. Februar 1949

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

Blatt 165

Ärzteangelobung im Rathaus

=====

Heute früh wurden im Bürgermeisteramt drei Ärztinnen und acht Ärzte, die im Dienst der Stadt Wien stehen, von Bürgermeister Dr.h.c. Körner feierlich angelobt.

Vizebürgermeister Honay richtete bei dieser Gelegenheit an die Versammelten einige Worte mit denen er auch die gegenwärtigen Sorgen und Probleme der Ärzte im öffentlichen Dienst streifte. Es ist bekannt, daß sich die beruflichen Angelegenheiten der österreichischen Ärzteschaft zu einem immer schwerer **zu lösenden Problem** gestalten. Der Krieg hat eine Überflutung dieses Berufes gebracht und wenn auch die Stadt Wien in der letzten Zeit eine große Anzahl von Ärzten und Ärztinnen in ihren Spitälern untergebracht hat, ist es klar, daß dieses Problem von der Stadtverwaltung allein nicht zu lösen ist. Es gibt immer noch mehr Bewerber als aufgenommen werden können. Die Gemeinde Wien ist sich aber der schweren und verantwortlichen Arbeit der Ärzte voll bewußt und kennt auch ihre materiellen Sorgen.

Vizebürgermeister Honay gab der Hoffnung Ausdruck, daß die gegenwärtig stattfindenden Verhandlungen um die Besserstellung des Arztes manche Härten beseitigen werden. Die seit 1945 wieder demokratisch verwaltete Stadt Wien will auch die Ärzte zufriedenstellen. Abschließend ersuchte der Vizebürgermeister die neuen Ärzte um Unterstützung bei der Überwindung aller Schwierigkeiten, die uns noch als Erbe des Faschismus geblieben sind.

"Ich weiß, daß das Spitalwesen Wiens noch nicht so in Ordnung gebracht werden konnte, wie wir es gerne haben möchten", sagte der Bürgermeister in seiner kurzen Ansprache. "Unsere erste Sorge gilt dem sozialen Wohnungsbau, den wir als unerläßlich betrachten müssen. Denn nur ein erträgliches Wohnen schafft die Vorbedingungen zum besseren Leben. Als Ärzte werden sie überall Möglichkeiten zur Mitarbeit und Hilfe vorfinden. Wir bitten Sie daher tatkräftige Mitarbeiter im sozialen Aufbau zu sein. Wir appellieren zugleich an ihren Idealismus, den wir alle bei dieser schweren Arbeit brauchen."

50/4

Gesundsernährungsamt Wien

Lebensmittelaufruf

für die Woche vom 21.-27.2.1949

Verrechnungstr.	Lebensmittel	Normalkarten					Zusatzkarten				
		Kist	KKk	K	Jed	E	Sst	S	A	Jed/Z	M
		0-3	3-6	6-12	12-18	ab 18	Schwerstarb.	Schwerarb.	Arbeiter	Jed-Zusatz	1/2-Mäher
		Penge / Abs.	Penge / Abs.	Penge / Abs.	Penge / Abs.	Penge / Abs.	Penge / Abs.				
12	Brot	100 ^{IV/1}	500 ^{IV/1}	500 ^{IV/1}	500 ^{IV/1}	500 ^{IV/1}	1650 ³⁷	1300 ³⁷	400 ³⁷		
	-"-		300 ^{IV/2}	500 ^{IV/2}	750 ^{IV/2}	750 ^{IV/2}					
a	-"-			200 ^{IV/3}	250 ^{IV/3}	250 ^{IV/3}					
b	-"- (Brotkleinabs. 4.W.)	200 ^{4St}	200 ^{4St}	500 ^{10St}	800 ^{16St}	800 ^{16St}					
12	Weißes Kochmehl	150 ^{IV/4}									
12	cd Weiße Teigwaren	140 ³⁸	140 ³⁸	140 ³⁸	280 ³⁸	280 ³⁸					
24	c Frischfleisch	100 ¹¹	150 ¹¹	150 ¹¹	100 ¹¹	100 ¹¹					
	-"- (Fleischkleinabs. 4.W.)		50 ^{1St}	50 ^{1St}	100 ^{2St}	100 ^{2St}					
	c Kabeljau			150 ¹²	300 ¹²	300 ¹²	400 ³⁸	400 ³⁸	150 ³⁸		150 ³⁸
10	ce Speiseöl o. Kunstspeisefett					220 ^{10*}	120 ^{39*}	50 ^{39*}			50 ^{39*}
	-"- (Fettkleinabs. 4.W.)					50 ^{10St}					
11	cf Butter	125 ¹⁰	160 ¹⁰	220 ¹⁰	290 ¹⁰						
	-"- (Fettkleinabs. 4.W.)		30 ^{6St}	30 ^{6St}	50 ^{10St}						
8	cg Trockenei			40 ^{35*}	40 ^{35*}	40 ^{35*}					
5	ch Weißes Kochmehl		180 ^{36*}	170 ^{36*}	200 ^{36*}	340 ^{36*}	310 ^{40*}	320 ^{40*}	130 ^{40*}		
1	c Haferflocken	110 ^{37*}	100 ^{37*}	100 ^{37*}							110 ^{40*}
	i Kindernährmittel	X									
2	Rollgerste (Nährmittelabs.)		100 ^{IV}	100 ^{IV}	100 ^{IV}	100 ^{IV}					
3	j Zucker	220 ^{34*}				X	100 ^{43*}				
	-"- (Zuckerkleinabs. 1-4.W.)	100 ^{10St}									
7	k Schmelzkäse (MILCHKARTE)		125 ^{U*}	125 ^{U*}	125 ^{U*}						
26	l Pferdefleischkons						460 ⁴¹	460 ⁴¹	200 ⁴¹		
1	l Fischkonserven in Öl						200 ⁴²				200 ⁴²
1	l Hülsenfrüchte						130 ^{43*}	130 ^{43*}	130 ^{43*}		
1	l Frischmilch täglich	1 ^{3/4}	1 ^{1/2}	1 ^{1/2}							1 ^{1/2}
3	m Magermilch pro Woche				6/8	2/8					
	n Kartoffeln (KARTOFFELK 48/55)	700 ⁵⁰	1400 ⁵⁰	1400 ⁵⁰	1400 ⁵⁰	1400 ⁵⁰	700 ⁴⁶	700 ⁴⁶	700 ⁴⁶		
TAGESKALORIENDURCHSCHNITT		1206	1568	1927	2098	2101	3365	3097	2503	2198	2616

- a) Auf Abschnitt IV/3 an Stelle von Brot wahlweise Kaffeemittel; für Kinder von 6-12 Jahren 200 g, und für die Verbraucher über 12 Jahre 250 g
- b) Kleingebäck und Feinbackwaren nur auf Brotkleinabschnitte
- c) Abschnitte 10, 11, 12, 35, 36, 37 und 38 mit Aufdruck "SV" sind ungültig
- d) Bezugsabschnitte für Teigwaren müssen abgetrennt und verrechnet werden!
- e) Kein Anspruch auf eine bestimmte Warenart
- f) Die Bezugsabschnitte für Butter müssen abgetrennt und verrechnet werden!
- g) Ausgabe nach der Ölrayonierung
- h) An Stelle von Nährmitteln, daher Ausgabe nach der Nährmittelrayonierung
- i) In der Vorwoche für zwei Wochen aufgerufen
- j) Für werktätige Jugendliche bereits aufgerufen
- k) Bereits aufgerufen
- l) 200 g = eine Dose; Ausgabe in Fischgeschäften
- m) Für Jugendliche auf die Milchkarte, für Erwachsene auf den Kundenausweis
- n) Für Einlagerer bereits aufgerufen
- * Abschnitte sind zu entwerten, alle übrigen abzutrennen!

Wiener Landtag

=====

Der Wiener Landtag trat heute vormittag unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Neubauer zusammen.

Über den ersten Punkt der Tagesordnung, die Gesetzesvorlage betreffend Sistierung der Einhebung des Ausgleichszuschlages bei Lebendvieh sowie der Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch, berichtete Stadtrat Resch:

Bekanntlich hebt die Gemeinde Wien einen Ausgleichszuschlag für Lebendvieh und eine Ausgleichsabgabe für frisches Fleisch ein, das ohne Berührung des Wiener Schlachtviehmarktes in die Stadt gebracht wird. Diese Abgabe beträgt beispielsweise für ein Rind 20 Schilling und für ein Kilogramm Frischfleisch 6 Groschen. Wenn auch diese Abgaben im Verhältnis zu den Vieh- und Fleischpreisen sehr gering sind, soll doch jeder Umstand ausgeschaltet werden, der als Entschuldigung für eine unzureichende Fleischversorgung Wiens hingestellt werden könnte. Aus diesem Grunde schlägt die Gesetzesvorlage eine weitere Sistierung der Einhebung der beiden Abgaben bis 30. Juni 1949 vor.

Der Gesetzentwurf wurde ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Stadtrat Resch referierte dann über Änderungen des Wiener Sportgroschengesetzes. Dieses Gesetz wurde dem Vergnügungssteuergesetz möglichst angepaßt, um unnötige Verwaltungsarbeit und Einhebungskosten zu vermeiden. Da das Vergnügungssteuergesetz im Jahre 1948 novelliert wurde, muß auch der Wortlaut des Sportgroschengesetzes mit dieser Novelle im Einklang gebracht werden. In der Vorlage wird daher ausdrücklich festgelegt, daß bei allen gegen Entgelt zugänglichen Sportveranstaltungen und Kunstlaufvorführungen, soweit sie der Vergnügungssteuer unterliegen, auch der Sportgroschen eingehoben werden soll. Weiter wurde einem Wunsch der Sportverbände insoferne Rechnung getragen, daß Veranstaltungen, die neben sportlichen auch andere Vorführungen umfassen, nur dann dem Sportgroschen unterliegen sollen, wenn hiebei der sportliche Charakter überwiegt.

Eine weitere Bestimmung bezieht sich auf den Abschluß sogenannter Abfindungsübereinkommen, die insbesondere bei Einzelveranstaltungen oft erbeten werden, um eine nachträgliche genaue Abrechnung durch geschulte Veranstalter zu ersparen.

Auch diese Vorlage wird ohne Debatte beschlossen.

Über das Gesetz, betreffend Änderungen des Gebrauchsgebührengesetzes berichtet gleichfalls Stadtrat Resch. In diesem Gesetz ist vorgesehen, daß der Gemeinderat die Höhe der Gebrauchsgebühr bis zu 5 Prozent der Roheinnahmen für Unternehmer festsetzen kann, zu deren bestimmungsgemäßer Betriebsführung eine ausgedehntere Inanspruchnahme der in der Verwaltung der Stadt Wien stehenden Verkehrs- oder Erholungsflächen erforderlich ist. Dazu gehört auch der darüber befindliche Luftraum, Schienenbahnen, Freileitungen, unterirdische Einbauten und dergleichen sowie die dazu notwendigen Hilfseinrichtungen. Das Bundesministerium für Finanzen hat dem Magistrat mitgeteilt, daß die Bundesregierung beabsichtigte, gegen diese Bestimmung Einspruch wegen Gefährdung der Bundesinteressen zu erheben, weil durch den Satz von 5 Prozent die Bemessungsgrundlage der Körperschaftssteuer allzusehr gekürzt werde. Die Vorlage will diesen Prozentsatz nun auf 3 Prozent herabsetzen.

Gleichzeitig sollen zwei Unklarheiten im Stammgesetz beseitigt werden: Es wird ausdrücklich festgelegt, daß auch die Lagerung von Schutt einer Gebrauchsgebühr unterworfen ist. Die zweite Klarstellung betrifft Zirkusunternehmen und pratermäßige Belustigungsstätten, für die die Gebrauchsgebühr nunmehr nach einheitlichen Richtlinien festgesetzt wird. Beide Bestimmungen bedeuten keine Neuerung.

Abg. Dr. Soswinski (KPÖ) nimmt zu der letzten Vorlage Stellung und vertritt die Meinung, daß die Ansicht des Finanzministers in diesem Falle rechtlich vollständig unerheblich sei. Für einen Einspruch der Bundesregierung gegen ein Landtagsgesetz ist vielmehr ein einstimmiger Beschluß der Bundesregierung erforderlich. Ein solcher liegt jedoch hier nicht vor. Man hätte dem Verlangen des Finanzministers nicht sofort entsprechen sollen.

Der Redner ist ferner der Meinung, daß die Gebrauchsgebühren in Wirklichkeit nur dazu dienen, um gewisse Gewinne in den Unternehmungen zu verschleiern. Auch bei den städtischen Unternehmungen gibt es solche Gewinne, doch werde es nicht möglich sein, diese vor dem Finanzminister und der Bevölkerung zu verschleiern. Die kommunistische Fraktion ist der Meinung, daß diese Gewinne bei den städtischen Unternehmungen ungerechtfertigt sind. Der Abgeordnete stellt entsprechende Anträge seiner Fraktion in dieser Richtung in Aussicht.

StR. Resch entgegnet auf diese Ausführungen, daß es sich keineswegs um ein sofortiges Nachkommen gegenüber den Wünschen des Finanzministers gehandelt habe. Der Gemeinderat selbst hat seinerzeit festgestellt, daß es sich nur um einen Höchstprozentsatz handelt und es jeweils auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Unternehmer ankommen werde. Es habe keineswegs die Absicht bestanden, in normalen Fällen über einen Satz von 3 Prozent hinauszugehen. Wenn Dr. Soswinski glaube, der Zweck der Schaffung einer Generaldirektion für die städtischen Betriebe sei eine Verschleierung der Gewinne, dann müsse betont werden, daß die öffentlichen Betriebe auf einer moralisch höheren Basis stünden, als diejenigen, in denen der Abgeordnete allenfalls diese Erfahrung gemacht habe.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf einstimmig angenommen.

Stadtrat Jonas berichtet sodann über die Wiener Landarbeitsordnung. Er betont, dass die Regelung dieser Materie schon vor mehr als zwei Jahrzehnten spruchreif gewesen wäre, aber bisher nicht erfolgt ist. Wenn es auch schon seit 1920 in den meisten Bundesländern Landarbeiterordnungen gab, so war es schon damals klar, dass unter allen Umständen eine bundeseinheitliche Regelung des Sozialrechtes für die Landarbeiter angestrebt werden müsse. Aber seit 1925 liegt die Grundsatzgesetzgebung beim Bund, während die Ausführungsgesetzgebung bei den Ländern liegt. Die 1938 eingeführten Tarifordnungen der Reichstreuhänder der Arbeit waren äusserst rückschrittlich und entsprachen keineswegs den heutigen Verhältnissen. Die verworrene Rechtslage nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 war bereits unerträglich geworden, als es den Bemühungen der Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter endlich gelang, im Nationalrat die Beratung des Bundesgrundsatzgesetzes durchzusetzen, das am 2. Juni 1948 verabschiedet werden konnte.

Die Wiener Landarbeitsordnung hat im wesentlichen die wichtigsten Bestimmungen des Grundsatzgesetzes übernommen. In einigen Punkten konnten, abweichend vom Bundesgrundsatzgesetz, der besonderen Lage und Struktur der Wiener Landwirtschaft und ihrer Arbeitnehmer entsprechende Verbesserungen in das Gesetz eingebaut werden. Bei der Zuerkennung einer Abfertigung wurde vom Bundesgrundsatzgesetz abgegangen, der Beginn der Anspruchsberechtigung wurde in der Wiener Landarbeitsordnung bereits mit vollendetem dritten Dienstjahr festgelegt.

Neu ist ferner die Bestimmung, daß jene Dienstnehmer, die zusätzliche Arbeiten im Haushalt und im Stall durchführen, pro Woche einen arbeitsfreien Werktag zur Verfügung gestellt bekommen müssen; auch die zusätzliche Arbeit an Sonn- und Feiertagen muß dem Arbeitnehmer durch zwei freie Sonntage im Monat abgegolten werden. Aus der Erkenntnis heraus, daß das Wiener Landesgesetz über die Kinderarbeit aus dem Jahre 1936 revisionsbedürftig ist, sind die Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen an jene des aus jüngster Zeit stammenden Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948 über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen angeglichen.

Da es sich bei Wien um eine Großstadt handelt, erfaßt dieses Gesetz nicht einen so großen Kreis von Menschen wie in anderen Bundesländern; immerhin kommen aber einige tausend ständige Arbeitskräfte in den Genuß der fortschrittlichen Bestimmungen dieses Gesetzes.

Zugleich stellte StR. Jonas fest, daß die Regelung der sozialpolitischen Rechte der nicht ständigen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft - also der Gelegenheits- und Saisonarbeiter - dringend erforderlich ist. Nicht zuletzt mußte bei der Abfassung des Wiener Ausführungsgesetzes darauf Rücksicht genommen werden, daß es sich in der Wiener Landwirtschaft der Arbeitsweise nach um Bauern, noch den sonstigen Lebensverhältnissen aber um Städter handelt. Daraus läßt es sich auch erklären, daß in einigen Fällen, wo im Grundsatzgesetz von Mindestleistungen gesprochen wird, im Wiener Ausführungsgesetz Verbesserungen eingebaut werden konnten.

Leider wird es auch mit dem vorliegenden Gesetz nicht ganz gelingen, das schmerzliche und schwierige Problem der Landflucht einer Lösung zuzuführen; trotz der Technisierung und Motorisierung der Landwirtschaft sinkt relativ ihre Leistungsfähigkeit.

Der Redner erinnerte an das grundlegende Werk des ehemaligen österreichischen Bundespräsidenten Dr. Hainisch, worin dieser feststellt, dass die Hauptursache der Landflucht darin liegt, dass die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft in ihrer gesamten Lebenshaltung gegenüber den Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe weit zurückblieben, weshalb auch immer die Intelligenteren unter der ländlichen Bevölkerung das heimatliche Dorf verlassen und in die Stadt ziehen.

Zusammenfassend verwies der Redner darauf, dass es sich auch bei diesem Gesetz um eine Kompromisslösung handelt, so dass noch nicht alle Wünsche der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft berücksichtigt werden konnten. Dennoch darf man sagen, dass es sich hier um ein dem Ruf des sozialen Wien entsprechendes Gesetz handelt, das im Vergleich zu den bisherigen Zuständen wesentliche Verbesserungen bringt und sich würdig den bewährten österreichischen Sozialgesetzen zur Seite stellt. Vor allem soll es aber auch dazu beitragen, der Lösung des Problems der Landflucht näherzukommen. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ).

Abg. Lauscher (KPÖ) betont, dass es sich hier um eine lebenswichtige Frage der Landwirtschaft handelt, ja sogar um eine entscheidende Frage unserer Wirtschaft und unseres Landes überhaupt. Mögen die Land- und Forstarbeiter Wiens auch keine entscheidende Rolle spielen, so ist die Regelung ihrer Sozialrechte doch von weittragender Bedeutung, weil man hier mit bestimmten Wechselwirkungen zwischen Wien und den übrigen Bundesländern rechnen muss. Der Kampf der Land- und Forstarbeiter für ein menschenwürdiges Dasein, gerechte Entlohnung und eine fortschrittliche soziale Arbeitsgesetzgebung begegnet seitens der gesamten Arbeiterschaft warmer Sympathie und tatkräftigster Unterstützung.

Leider fand auch in der zweiten Republik der Wunsch der Landarbeiterschaft nach einer bundeseinheitlichen Regelung keine Erfüllung, reaktionäre Kräfte haben eine einheitliche und fortschrittliche Lösung zu verhindern gewußt.

Das Studium des vom Tiroler Landtag beschlossenen Landarbeitersgesetzes zeigt, wie verschiedenartig das Bundesgrundsatzgesetz für und gegen die Interessen der Landwirtschaft ausgelegt werden kann.

Es ist bezeichnend, daß man in Österreich seit vielen Monaten von einer Verwaltungsreform spricht, in dem vorliegenden Gesetz aber der Verwaltung tatsächlich eine gewaltige Mehrarbeit und Mehrkosten aufbürdet.

Dennoch ist es unter den gegebenen politischen Verhältnissen schon als ein großer Erfolg zu werten, daß es in den Fragen des Sozial- und Arbeitsrechtes der Landarbeiter überhaupt zu einer Beschlußfassung gekommen ist, da das Grundsatzgesetz tatsächlich in wichtigen Bestimmungen einen fortschrittlichen Charakter aufweist.

Der Redner unterstreicht besonders die Verdienste der Abgeordneten Elser und Schneeberger, die in den langwierigen Beratungen des Nationalrates unablässig um Verbesserungen gegenüber der Regierungsvorlage kämpften. Seine Hauptaufgabe, die soziale Befriedung der Landarbeiter und eine wirksame Bekämpfung der Landflucht, hat das Grundsatzgesetz nicht gelöst. Die Arbeitszeit in den bäuerlichen Betrieben und die Betriebsvertretung der Landarbeiterschaft konnte keineswegs befriedigend gelöst werden. Hier verhinderten die Interessen der Großbauern und Großgrundbesitzer eine fortschrittliche Lösung.

Das soziale Elend der Landarbeiter ist allgemein bekannt, unzählige Beispiele könnte man hier anführen. Als ein Beispiel für viele möge der Großgrundbesitzer Drasche-Wartingberg angeführt werden, auf dessen Besitzungen die Quartiere der Landarbeiter eine Kulturschande sind. Hier liegen in Wirklichkeit die Ursachen der Landflucht, die so lange eine brennende Frage darstellen wird, bis den Landarbeitern menschenwürdige Wohnungen, eine gerechte Entlohnung, ausreichende Verköstigung und entsprechende Deputate gesichert werden.

Mit Recht hat der Berichterstatter den seinerzeitigen Bundespräsidenten Hainisch zitiert, der einmal feststellte, dass es bisher wohl noch keinem Landarbeiter gelungen ist, sich in einem arbeitsreichen Leben vom Landarbeiter zum Bauern emporzuarbeiten.

Der Abgeordnete bemängelte ferner, dass es im letzten Moment gelungen ist, einige fortschrittliche Bestimmungen des zweiten Entwurfes für die Wiener Landarbeitsordnung zu verschlechtern, so sehr es zu begrüßen war, dass im zweiten Entwurf in vielen Dingen über die Bestimmungen des Grundsatzgesetzes im Interesse der Landarbeiter hinausgegangen wurde. Besonders krass sind die Verschlechterungen hinsichtlich der Höhe der Abfertigung und die Verminderung der Lehrlingsentschädigung.

Die Zuerkennung eines freien Werktages in der Woche für jene Dienstnehmer, die Früh- und Abendarbeiten zu verrichten haben, ist eine reine Augenauswischerei, da vier freie Werktage im Monat einer Arbeitszeit von 40 Stunden entsprechen, während der Dienstnehmer tatsächlich 90 Überstunden zu leisten hat. Die kommunistischen Vorschläge zielen darauf ab, eine Überstundenpauschale für jene Überstunden festzusetzen, die 10 Stunden in der Woche überschreiten.

Nach dem vorliegenden Gesetz sind die Landarbeiter in ihrer Interessenvertretung gegenüber den Arbeitern und Angestellten in Gewerbe und Industrie ausserordentlich benachteiligt. Auch hier hätte der Landtag ruhig über die Bestimmungen des Grundsatzgesetzes hinausgehen können.

Die Mitwirkung an der Führung und Verwaltung der Betriebe in der Landwirtschaft ist dadurch illusorisch, dass es nur sehr wenige Betriebe gibt, die mehr als 30 familienfremde Arbeitskräfte beschäftigen. Bekanntlich sind auch im Nationalrat die Sozialisten für eine Herabsetzung dieser Grenze auf 30 Dienstnehmer eingetreten.

Nur unter Berücksichtigung der oben aufgezeigten Verbesserungen könne man von einem fortschrittlichen Gesetz sprechen, das den Interessen der Landarbeiter entspricht und für die Gesetzgebung in den anderen Bundesländern vorbildlich ist.

Abg. Dr. Ing. Hengl (ÖVP) betont, dass die seinerzeit geschaffenen Landarbeitsordnungen keineswegs als rückständig zu bezeichnen waren, vor allem seien sie der Landarbeitersetzgebung im Auslande weit voran gewesen.

Entgegen anders lautenden Deutungen soll ausdrücklich festgestellt werden, daß das Bundesgrundsatzgesetz im Nationalrat mit den Stimmen der Volksparteimehrheit beschlossen wurde. Die ÖVP habe im Parlament maßgeblich mitgeholfen, daß das Gesetz in dieser Form verwirklicht werden konnte. (Starker Beifall bei der ÖVP.)

Das neue Gesetz bedeutet einen großen sozialen Fortschritt. Es ist zu hoffen, daß die Landflucht, die auch in der Landwirtschaft Wiens besonders groß ist, eingedämmt wird. Die Wiener Landwirtschaft will nicht isoliert sein, sondern sich in das Volksganze einfügen und gemeinsam mit den Arbeitgebern an der Ernährungssicherung unseres Vaterlandes arbeiten.

Abg. Kaschik (SPÖ) bespricht nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Gesetzwerdung des Bundesgrundsatzgesetzes die über dessen Bestimmungen hinausgehenden Verbesserungen der Vorlage und zeigt auch einige Mängel des Grundsatzgesetzes auf. Die Minderheitsanträge der sozialistischen Fraktion im Nationalrat zu ihrer Behebung wurden jedoch abgelehnt. Erörtert einzelne Bestimmungen der Vorlage, so über die Lehrlingsentschädigung, und bezeichnet das Gesetz gleichfalls als einen gewaltigen Fortschritt auf sozialem Gebiete. Eine besondere Neuerung sei es, daß dadurch der Land- und Forstarbeiterstand zum Berufsstand erklärt wird und für die Lehrlinge die Möglichkeit einer fachlichen Ausbildung gegeben ist. Mit der Gesetzwerdung dieser Vorlage werde ein jahrzehnte langes Unrecht gutgemacht.

StR. Jonas setzt sich in seinem Schlußwort im einzelnen mit den Anträgen des Abgeordneten Lauscher auseinander, deren Ablehnung er empfiehlt.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf unter Ablehnung der kommunistischen Anträge angenommen.

Letzter Punkt der Tagesordnung ist das Kulturpflanzen-schutzgesetz, über das gleichfalls StR. Jonas referiert. Hierbei handelt es sich um das Landesausführungsgesetz zu dem vom Nationalrat im Juni 1948 beschlossenen Grundsatzgesetz über den Schutz der Kulturpflanzen.

Beide Gesetze tragen dazu bei, auf dem Gebiete des behördlichen Pflanzenschutzes wieder ein einheitliches Recht zu schaffen. Allerdings hätte man, wie der Berichterstatter betont, auch lieber hier ein einheitliches Bundesgesetz gesehen. Um aber doch die neun Landesausführungsgesetze möglichst einheitlich zu gestalten, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Oktober 1948 eine Tagung der Pflanzenschutzreferenten aller Bundesländer nach Schladming einberufen, deren Ergebnisse in dem vorliegenden Gesetzentwurf verwertet wurden. In ihm wird die Regelung für die Bekämpfung bestimmter Krankheiten und Schädlinge getroffen, die Gestaltung der Pflanzenschutzmassnahmen festgelegt und die Organisation des Pflanzenschutzes umschrieben. Der Schutz der Kulturpflanzen, schloss der Berichterstatter ist eine allgemeine wirtschaftliche Frage ersten Ranges. Schädlingsfreie Kulturpflanzen sichern den Produzenten den Erfolg seiner Arbeit, der gesamten Bevölkerung aber die Versorgung mit Lebensmitteln aus der heimischen Ernte.

Abg. Dr. Ing. Hengl (ÖVP) unterstreicht die besondere Bedeutung der Schädlingsbekämpfung im Hinblick auf das Umsichgreifen der San José Schildlaus, des Kartoffelkäfers und des Kartoffelkrebses. Er betont die Notwendigkeit einer allgemeinen Durchführung der Bekämpfungsmassnahmen und hebt anerkennend hervor, dass sich der Gesetzentwurf weitestgehend an den Musterentwurf der Schladminger Tagung haltet. Er erinnert an die mustergültige Arbeit des Stadtgartenamtes auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung in den Kleingärtner- und Siedleranlagen und spricht den Wunsch aus diese Arbeit möge im Interesse der Ernährungssicherung auch weiterhin durchgeführt werden. (Bifall bei der ÖVP).

Abg. Jirava (SPÖ) spricht zu der Vorlage vor allem im Interesse der Kleingärtner und Siedler, denen durch das Gesetz keine neuen Lasten aufgebürdet werden sollen. Er sieht in der Vorlage einen Fortschritt in der Schädlingsbekämpfung und Ernährungssicherung, weshalb er die Zustimmung seiner Fraktion mitteilt.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

Im Einlauf befanden sich zwei Anfragen und ein Beschlußantrag der KPÖ, die sämtlich am Beginn der Sitzung der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen wurden.

Die eine Anfrage betrifft die Benachteiligung der Stadt Wien durch die bundesgesetzliche Regelung des Verzögerungs- bzw. Säumniszuschlages. Die zweite Anfrage beschäftigt sich mit der Einhebung von Mehrgebühren bei übermäßigem Stromverbrauch. Ein Antrag der KPÖ wünscht einen Gesetzentwurf, der für die Siedler und Kleingärtner die Befreiung von der Hundeabgabe bringt.

Schluß der Sitzung des Landtages um 13.10 Uhr.

Die E-Werke und die Mehrgebühren

=====

Gestern hat das Pressereferat des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung zu der Gebarung und Einhebung von Mehrgebühren bei übermäßigem Stromverbrauch aufklärend Stellung genommen. Einige Wiener Tageszeitungen haben jedoch im Zusammenhang mit dieser Mitteilung zum Teil unrichtige und die Wiener Elektrizitätswerke beschuldigende Nachrichten gebracht.

Deshalb stellen die E-Werke nochmals fest, daß es sich bei der Vorschreibung und Einhebung von Mehrgebühren um eine Ministerialverordnung auf Grund eines Bundesgesetzes handelt, die die E-Werke als vollziehendes Organ selbstverständlich ohne jede Änderung durchführen müssen.

Von den einlaufenden schriftlichen oder mündlichen Reklamationen wurden ungefähr 40 Prozent als begründet anerkannt und die Mehrgebühren entsprechend ermäßigt. Bei 5 bis 10 Prozent wurden die Mehrgebühren restlos gestrichen. Der übrige Teil der Reklamationen mußte als unbegründet abgewiesen werden. Solange aber Einsprüche noch nicht erledigt waren, ergriffen die E-Werke keine wie immer gearteten Maßnahmen.

Wiener Gemeinderat
=====

Anschliessend an den Landtag trat der Wiener Gemeinderat unter den Vorsitz von Bürgermeister Dr. h.c. Körner zusammen.

Eingebracht wurden folgende Anfragen bzw. Anträge der KPÖ: Eine Anfrage wegen unzulässiger politischer Werbung in Dienststellen der Stadt Wien; eine Anfrage wegen der Benennung von Verkehrsflächen und städtischen Wohnhausanlagen nach Freiheitskämpfern und Opfern im Kampfe gegen den Faschismus und für ein unabhängiges und demokratisches Österreich; ein Antrag wegen der Instandsetzung der Volksschule Wien XX., Leystrasse 36, und der ehesten Aufnahme des Unterrichtes in diesem Schulgebäude; ein Antrag betreffend die Beschleunigung der Wiederherstellung von Garten- und Parkanlagen in den Arbeiterbezirken besonders auch im XVII. Bezirk.

Alle Anträge werden den Stadträten der zuständigen Verwaltungsgruppen zugewiesen.

Gr.Hiltl (ÖVP) referiert über die Stiftung einer Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien.

GR.Planek (SPÖ) vertritt dazu die Meinung, dass mit jeder Ehrung auch die Pflicht zu einer tätigen Form der Ehrung verbunden sei. Er verweist darauf, dass die Gemeindeverwaltung gerade unter sozialistischer Mehrheit Künstlern, Wissenschaftlern und Technikern bei der Ausführung von Bauten Arbeitsmöglichkeiten geboten habe. Dies sei die tätige Form der Ehrung, dass man den Menschen die Möglichkeit gebe, zu arbeiten und Grosses zu leisten. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung werden ohne Debatte genehmigt. Von ihnen ist hervorzuheben; die Erhöhung des Kredites für den Ankauf von Lagerwaren der Baustoffbeschaffung und der Beschluss, 10 Hebammen anlässlich ihres 40jährigen Dienstjubiläums eine Ehrengabe zu gewähren. Weiters wurde den Wiener Symphonikern für 1949 eine Teilsubvention in der Höhe von 150.000 Schilling bewilligt.

Schluss der Sitzung vom 13.20 Uhr.

Überreichung der Bürgerurkunde an Gabriele Proft
=====

Nachdem in der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der Beschluss gefasst wurde, Gabriele Proft zum Bürger der Stadt Wien zu ernennen, fand im Anschluss daran im Rathauskeller eine kleine Feier statt. Vizekanzler Schärf, Bundesminister Helmer, Bürgermeister Dr. h. c. Körner, Vizebürgermeister Honay, Mitglieder des Stadtsenates, der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates Nationalrat Dr. Zechner und mehrere Gemeinderäte nahmen daran teil.

Der Bürgermeister würdigte in seiner Ansprache die Verdienste des jüngsten Bürgers der Stadt Wien, Gabriele Proft, die in der Zeit der grossen sozialen Umgestaltungen im Wiener Gemeinderat mitzuarbeiten begann. Er gab seiner Freude Ausdruck, dass der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat Gabriele Proft das Bürgerrecht zu verleihen und las sodann die Urkunde vor. Der Bürgermeister betonte besonders ihren grossen Fleiss und ihre Gewissenhaftigkeit, mit denen sie stets ihre Arbeit zu tun pflegte und überreichte dann unter dem lebhaften Beifall der Anwesenden die Ehrenurkunde.

NR. Proft dankte in bewegten Worten für die ihr zuteil gewordene Ehrung und bezeichnete die Jahre in denen sie im Gemeinderat zum Wohl der Stadt Wien mitarbeiten konnte, als die schönsten. Sie gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass Wien auch bald wieder eine wirklich freie Stadt sein werde.